



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Umsetzung stationsbasierter Sharing-Angebote im Umfeld der Heinrich-Heine-Universität

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	22.08.2023	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Die Bezirksvertretung stimmt der dargestellten Vorgehensweise hinsichtlich der Errichtung von stationsbasierten Sharing-Angeboten zu und beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Connected Mobility Düsseldorf GmbH (CMD) mit der Umsetzung.

Sachdarstellung:

Die Verwaltung strebt in Kooperation mit der CMD die Umsetzung einer Parkverbotszone für Sharing-Angebote in Kombination mit der Schaffung von standortgerechten Abstellflächen (SharingStationen) insbesondere für E-Scooter und Leihfahrräder im Umfeld der Heinrich-Heine-Universität an. Das bedeutet, dass technologisch von Anbieterseite ausgeschlossen wird, dass Ausleihvorgänge beendet werden können, wenn das Fahrzeug nicht in den SharingStationen verortet wird. Die weitere Umsetzung des Konzeptes dient dazu, die Ordnung des Stadtbildes gezielt zu verbessern sowie die Verkehrssicherheit zu erhöhen, indem eine Beeinträchtigung von Fußgängern durch nicht sachgerecht abgestellte Sharing-Fahrzeuge auf Bürgersteigen verhindert wird.

Damit wird dem Beschluss des OVA vom 27.10.2021 mit der "Strategie zum Umgang mit E-Scooter-Sharing in Düsseldorf" (OVA/118/2021) entsprochen.

Ergänzend zu den beiden MobilitätStationen an der Heinrich-Heine-Universität, die im Dezember 2022 fertiggestellt wurden, soll eine großräumige Parkverbotszone für Sharing-Angebote in Kombination mit 20 SharingStationen umgesetzt werden, um das Abstellverhalten in diesem stark frequentierten Bereich zu ordnen (siehe

Abbildung 1). Die Finanzierung der Maßnahme kann durch Fördermittel im Rahmen des Projekts „Emissionsfreie Innenstadt“ umgesetzt werden.

SharingStationen werden, wenn immer es möglich ist, auf freien Flächen im Seitenraum errichtet. Mancherorts ist es allerdings nötig, Flächen in Anspruch zu nehmen, die bislang dem ruhenden Pkw-Verkehr dienten. Die Inanspruchnahme dieser Fläche erfolgt immer wohl überlegt und in Betrachtung der angrenzenden Parkmöglichkeiten, zum Beispiel im privaten Raum (Parkplätze, Tiefgaragen, Parkhäuser, etc.). Für die Umsetzung des stationsbasierten Konzepts im betreffenden Plangebiet (siehe Abbildung 1) wird die Parkkapazität für private Pkw im öffentlichen Raum um 5 reduziert. Gleichzeitig entsteht eine neue Kapazität von bis zu 400 Abstellmöglichkeiten für geteilte Mikromobile wie Leihräder, Leihscooter, Leihmopeds und Leih-e-Bikes. Die Umnutzung der fünf Stellplätze wird durch die Kapazitäten der zahlreichen Parkhäuser und Parkplätze auf dem Gelände der Heinrich-Heine-Universität und dem Universitätsklinikum aufgefangen. Die Kapazitäten der einzelnen SharingStationen werden temporär festgesetzt. Die Verwaltung behält sich vor, nach ersten Erfahrungen die Kapazitäten entsprechend anzupassen. Die Größe der SharingStationen umfasst in der Regel sieben und bei einem erhöhten Bedarf bis zu zehn Meter Länge. Aktuell werden die SharingStationen vorwiegend zum Abstellen von E-Scootern und Leihfahrrädern genutzt. In einem weiteren Schritt werden künftig auch die E-Roller in das stationsbasierte Abstellkonzept der SharingStationen überführt. Hierzu laufen bereits Verhandlungen mit den Anbietern der E-Roller (auch E-Mopeds genannt).

Die in Abbildung 1 und in Anlage 1 dargestellten Standorte werden zunächst in ihrer Umsetzung geprüft und anschließend in der dargestellten Gestaltung umgesetzt.

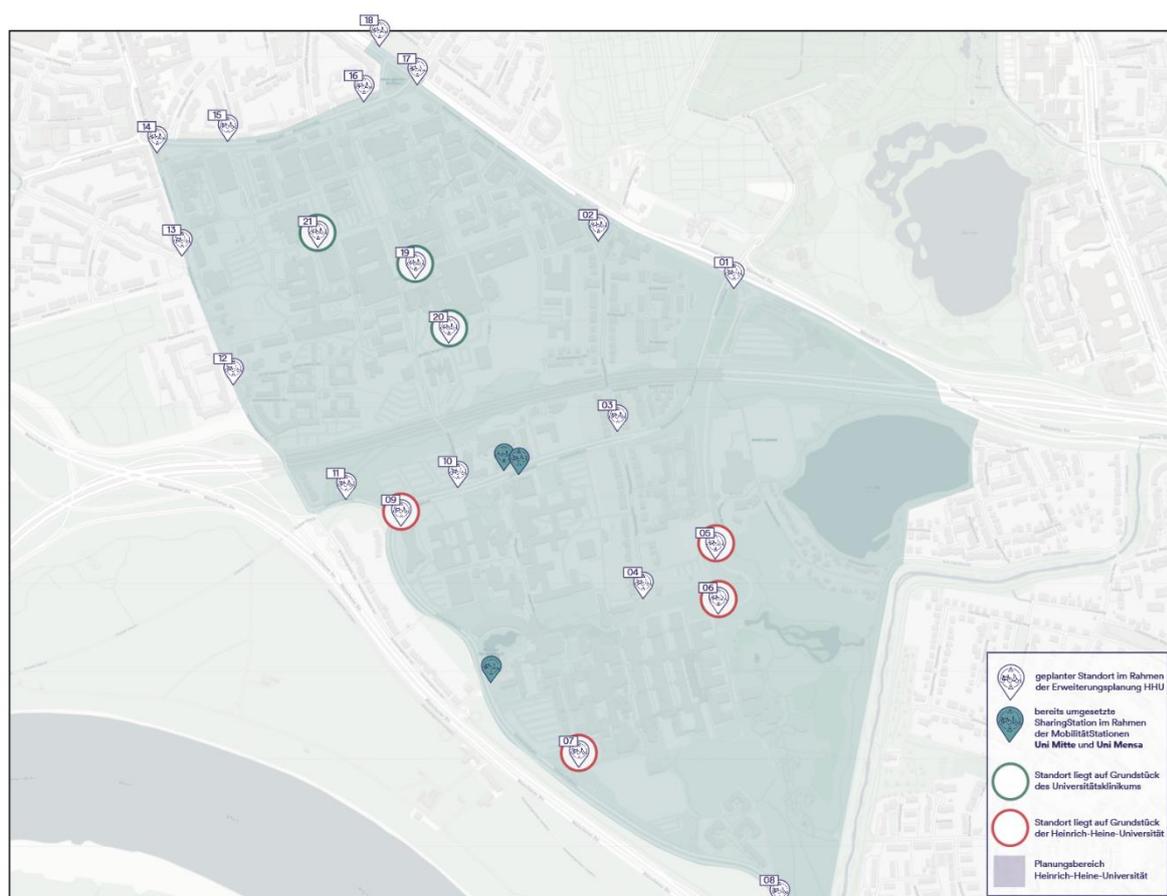


Abbildung 1: Übersicht Konzept Heinrich-Heine-Universität

Hintergrund

Seit 2019 hat insbesondere das E-Scooter-Sharing eine sehr dynamische Entwicklung angenommen. Durch ungeordnetes Abstellen von Sharing-Fahrzeugen ergeben sich im öffentlichen Raum, schwerpunktartig im verdichteten Innenstadtbereich, unterschiedliche Nutzungskonflikte und Gefahrenpotenziale. Aus diesen Gründen wurde die "Strategie zum Umgang mit E-Scooter-Sharing in Düsseldorf" (OVA/118/2021) und damit die schrittweise Einführung und Erweiterung eines stationsbasierten Abstellkonzeptes mit sogenannten SharingStationen erarbeitet, die durch den Ordnungs- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 27.10.2021 beschlossen wurde. Neben einer flächendeckenden Parkverbotszone im Sharing-Gebiet A (umfasst die Stadtteile Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte) ist im gesamten Stadtgebiet in sensiblen, besonders beanspruchten Bereichen (z.B. Stadtteilzentren, Einkaufsstraßen, POIs) die Einrichtung von Sharing-Stationen mit entsprechenden Parkverbotszonen vorgesehen. Grundlage dafür sind Gründe der Sicherheit, der Leichtigkeit des Verkehrs, des Ausgleichs zeitlich und örtlich gegenläufiger Interessen verschiedener Straßenbenutzer oder die Belange des Straßen- und Stadtbildes. Außerhalb dieser gesondert eingerichteten Parkverbotszonen und des Gebiets A ist das freie Abstellen der Sharing-Fahrzeuge im öffentlichen Raum grundsätzlich gemäß dem Free-floating-Prinzip erlaubt.

Die geplante Parkverbotszone liegt im Stadtteil Bilk und gemäß der "Strategie zum Umgang mit E-Scooter-Sharing in Düsseldorf" im sogenannten Sharing-Gebiet B. Die besondere Beanspruchung dieses Gebiets stellt die Grundlage für die Einrichtung von Sharing-Stationen mit entsprechender Parkverbotszone an dieser Stelle (im Sharing-Gebiet B) dar.

Besonderheiten in der Umsetzung

Die CMD hat im Dezember 2022 zwei MobilitätStationen auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität eröffnet. Im Rahmen dieser beiden MobilitätStationen sind bereits jeweils eine SharingStation integriert und umgesetzt worden. Durch die Errichtung der MobilitätStationen ist es zu einem geordneten Abstellverhalten von Leih-Fahrzeugen an diesen Standorten gekommen. Die Nutzungsdaten der Leih-Fahrzeuge zeigen, dass diese im gesamten Bereich der Heinrich-Heine-Universität (bis zum Universitätsklinikum) stark genutzt werden. Aus verkehrlicher Sicht ist es daher sinnvoll, aufbauend auf den beiden MobilitätStationen ein Netz an SharingStationen mit einer großflächigen Parkverbotszone umzusetzen, um das Abstellverhalten der Leih-Fahrzeuge im gesamten Bereich besser zu ordnen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Anzahl von 20 SharingStationen basiert auf Mobilitätsdaten zur Nutzung bisher umgesetzter Stationen. Sie zeigen, dass SharingStationen eine Sogwirkung erzielen, da sich in den Stationen die vorher frei abgestellten Leih-Fahrzeuge der Umgebung sammeln. Die geplante Anzahl an SharingStationen und die Einrichtung einer großflächigen Parkverbotszone sichert eine zielführende verkehrliche Wirkung. Die Nutzungsdaten der SharingStationen werden fortlaufend evaluiert. So kann eine Anpassung des SharingStation-Netzes an die tatsächliche Nachfrage nach Leih-Fahrzeugen z.B. durch Errichtung zusätzlicher SharingStationen oder Verlagerung einzelner Standorte gewährleistet werden.

Um die Belange der wesentlichen ansässigen Interessengruppen berücksichtigen, wurden nach Bedarf Abstimmungen mit beteiligten Akteuren vorgenommen. Bei den vorliegenden Standortvorschlägen sind insbesondere die Heinrich-Heine-Universität sowie das Universitätsklinikum als zentrale Akteure im Rahmen der Feinplanung beteiligt worden.

Die Verwaltung behält sich geringfügige Änderungen bei der konkreten Umsetzungsplanung aufgrund von limitierenden Gegebenheiten vor Ort vor (zum Beispiel Verschiebung um wenige Meter, um die SharingStation an bestehenden Schildpfosten auszurichten, etc.).

Die Anlagen beinhalten:

- Gestaltung und mit Bildern hinterlegte Standorte der SharingStationen
- Übersicht über die aktuelle und geplante Beteiligung lokaler Interessengruppen

Anlagen:

Anlage 1 - Gestaltung und Standorte SharingStationen

Anlage 2 - Übersicht Beteiligung